

Bedingungen für die FKV-Meisterschaften im Straßenboßeln

1. Die Meisterschaften werden vom FKV in einer geregelten Reihenfolge an die einzelnen Kreisverbände übergeben.
2. Der durchführende KV übernimmt die notwendigen Maßnahmen (z. B. Markierung der Wurfstrecken, Straßenfreigabe, Parkgelände, Wettkampfbüro).
3. Die Leitung der Veranstaltung obliegt dem FKV – Boßelobmann und der Frauenwartin.
4. Der gastgebende Landesverband wirft an.
5. Die Kontrolle des Wettkampfablaufes unterliegt den beiden, gegenseitig, eingesetzten Schiedsrichtern; deren Anordnungen sind Folge zu leisten.
6. Als Wurfgeräte sind zugelassen: Kunststoffkugel (schwarz) und Vierpunkt - Gummikugel (ohne Kern, rot). **Die Initialen (FKV 1, 2 oder 3) der Gummikugel müssen gut lesbar sein.** Es sind das Wurfgerät und eine Ersatzkugel zugelassen. Die Wurfgeräte werden vor dem Start kontrolliert. Während des Wettkampfes ausgewechselte Wurfgeräte sind dem gegnerischen Schiedsrichter zu übergeben und dürfen nicht wieder eingesetzt werden.
7. Für Wurfgeräte, Boßelsucher und **rote Fahnen** ist jede/r Mannschaft/Teilnehmer eigenverantwortlich zuständig.
8. Der Anlauf muß auf der Fahrbahn = Wurfstrecke erfolgen. Kein Herauslaufen aus Kurven, Einmündungen oder von Grünstreifen (Bermen). Ebenso ist eine Abwurfmarkierung unerlässlich. Ein Wurf ist gültig, wenn das Wurfgerät aus dem Anlauf heraus in Wurfrichtung die Hand des Werfers verlassen und die Abwurfmarkierung überschritten hat.
9. Doppelstarts sind nicht erlaubt.
10. Nach der Beendigung des Wettkampfes haben die Schiedsrichter und die Werfer das Endresultat per Unterschrift zu bestätigen.
11. Über evtl. eingebrachte Einsprüche (bis spätestens 20 Min. nach Wettkampfbende der jeweiligen Klasse) entscheidet das jeweils eingesetzte Schiedsgericht.

Ergänzungen für die Einzelmeisterschaften

1. An der Ausscheidung nehmen jeweils die drei Medaillengewinner auf Landesebene teil. Bei einer Verhinderung rücken die Nächstplacierten nach.
2. Geworfen werden 10 Wurf in Folge in einer Richtung.
3. Mit der Eisenkugel (28“) ist zusätzlich der Flüchterschlag erlaubt. Ansonsten zählt nur die Boßelausführung.
4. Bei einer verspäteten Anmeldung (Startzeit) erlischt die Startberechtigung. Die LV haben bis Dienstag vor der Meisterschaft dem FKV BO die Teilnehmer per Aufstellung mit Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, Alter, Klasse und Werferausweisnummer zu übergeben. **Ersatzwerfer haben den Ausweis am Start vorzulegen.** Zweifelhafte Ausweise können zwecks genauer Überprüfung bis zu einer Stunde nach dem Wettkampf einbehalten werden. Ansonsten entfällt die Ausweispflicht.
5. **Jeder Werfer hat einen sachkundigen Schiedsrichter (nicht unter 16 Jahre) und einen Betreuer zu benennen, die am Start eine Belehrung erhalten. Die Schiedsrichter haben den Abwurfpunkt der Werfer zu kontrollieren. Ein Überlaufen der Abwurfmarkierung wird mit einem Fehlwurf bestraft! Nach jedem Wurf bleibt die Kugel bis zum Eintreffen des Schiedsrichters liegen.**
6. Die Werfer treten jeweils in einer zweier Paarung gegeneinander an. Die Platzierung auf LV-Ebene gilt als Grundlage. Es wird nunmehr in umgekehrter Reihenfolge gestartet : **3 – 3 ; 2 – 2 ; 1 – 1 .**
7. Die erzielten Gesamtmeter nach jedem Wurf sind von den Schiedsrichtern auf der Werferkarte einzutragen. Keine Kreuze (X) oder Striche (-). Es wird auf volle Meter gerundet.
8. Bei gleicher Meterzahl in den Medaillenrängen erfolgt unverzüglich eine neue Ausscheidung. Es werden dann 5 Wurf in Richtung Ziel innerhalb der Wurfstrecke absolviert.

Ansonsten gelten die allgemeinen Wettkampfbest. des FKV!
Erst der Straßenverkehr - dann der Boßelsport !!!